

Mietvertrag CJD Ilmenau Internat/Jugendgästehaus

zwischen dem Vermieter: CJD Ilmenau
Am Ehrenberg 2
98693 Ilmenau

und dem Mieter: Frau/Herr:
geb. am:.....

Anschrift (1. Wohnsitz):

.....

**der gesetzlichen Vertreter/
Erziehungsberechtigten/
Sorgeberechtigten:**

.....

Anschrift:

.....

.....

**der gesetzlichen Vertreter/
Erziehungsberechtigten/
Sorgeberechtigten:**

.....

Anschrift:

.....

.....

§ 1 Mietsache

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter im CJD Ilmenau eine in einem 1- bzw. 2-Bettzimmer gelegene Unterkunft.
2. Der Mietgegenstand steht dem Mieter über den Zeitraum von Sonntagabend bis Freitag-mittag zur Verfügung. Am Wochenende kann der volljährige Mieter nach Anmeldung und Genehmigung den Mietgegenstand gegen zusätzliche Gebühr nutzen. Für Minderjährige Mieter ist während der Wochenenden kein Aufenthalt möglich.

§ 2 Mietbeginn, -dauer, Kündigung

1. Der Mietvertrag beginnt am 01. _____. 20_____
2. Der Mietvertrag mit dem Mieter, welcher in einem Ausbildungsverhältnis steht, endet am: _____20_____
3. Unabhängig von Ziffer 2 kann jedes Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 15 Kalendertagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist eine Kündigung erforderlich.
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
5. Der Vermieter ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter
 - a) für zwei Termine mit der Entrichtung des Mietzinses in Verzug ist
 - b) Einrichtungsgegenstände, Gebäude- oder Geländeteile mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt oder zerstört
 - c) mit seinem Verhalten eine Gefahr für andere darstellt
 - d) gegen das Betäubungsmittelgesetz verstößt

§ 3 Mietzins

1. Vertragsart

<input type="checkbox"/> Mietvertrag für	Auszubildende im Blockunterricht des SBSZ Arnstadt-Ilmenau im DZ von Sonntag bis Freitag	104,00 €/Woche
<input type="checkbox"/> Mietvertrag für	Auszubildende im Blockunterricht des SBSZ Arnstadt-Ilmenau im EZ von Sonntag bis Freitag	124,00 €/Woche
<input type="checkbox"/> Mietvertrag für	Schüler und Auszubildende im DZ vom Sonntag bis Freitag	190,00 €/Monat
<input type="checkbox"/> Mietvertrag für	Schüler und Auszubildende im EZ von Sonntag bis Freitag	225,00 €/Monat

Im Mietzins sind alle Nebenkosten und Betreuungskosten enthalten.

2. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Lastschrifteinzug erfolgt am 15. (oder dem nächst folgenden Geschäftstag) des jeweils laufenden Monats.

Erfolgt eine Förderung über BAB, Bafög u. a., so tritt der Mieter hiermit seine Ansprüche in Höhe des Mietzinses an den Vermieter ab, welcher die Abtretung annimmt. Der Mieter verpflichtet sich zur Unterzeichnung einer entsprechenden Abtretungserklärung.

3. Der Mietzins ist auch an Abwesenheitstagen, ungeachtet des Grundes der Abwesenheit, zu entrichten. Beispielsweise Krankheit, Unterrichtsausfall u. a. entbinden nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Mietzinses.

§ 4 Kaution

1. Zu Mietbeginn ist eine Kaution in Höhe von 300,00 € an den Vermieter zu stellen, welcher mit dem ersten Einzug des Mietzins erhoben wird.
2. Der Vermieter versichert, dass die Kaution weder abgetreten noch verpfändet ist.
3. Eine Verzinsung der Kaution erfolgt - entsprechend § 551 Abs. 2 Satz 4 BGB - nicht.
4. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt 3 Monate nach Mietende.

§ 5 Überlassung der Unterkunft

1. Das CJD Ilmenau übergibt die Unterkunft in gebrauchsfähigem Zustand. Ergeben sich die Gebrauchsfähigkeit mindernde Mängel, sind diese vom Mieter dem Vermieter bei Antritt des Mietverhältnisses unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. Nach Beendigung des Mietvertrags und nach jedem Block hat der Mieter die Mietsache in ordnungsgemäßen und gereinigtem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

§ 6 Haftpflichtversicherung, Haftung, Freistellung

1. Der Mieter und der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte verpflichten sich gemeinschaftlich, für den Mieter eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und zu unterhalten sowie auf entsprechende Aufforderung dem Vermieter das Bestehen des Haftpflichtversicherungsvertrages nachzuweisen.
2. Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung aller Einrichtungsgegenstände, insbesondere in dem ihm überlassenen Zimmer und in allen Gemeinschaftsräumen.
3. Da für die Zeit des Mietvertrages die Unterkunft in seinen Verantwortungsbereich fällt, haftet der Mieter für alle in dieser Zeit aufgetretenen Schäden, es sei denn, er kann nachweisen, dass der Schaden nicht von ihm zu vertreten ist. Höchst vorsorglich stellt der Mieter den Vermieter von Forderungen Dritter, die sich aus Pflichtverletzungen des Mieters möglicherweise auch gegen den Vermieter ergeben können, frei. Der Vermieter nimmt die Freistellung hiermit an.
4. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die vom Mieter in die Unterkunft eingebrachten Gegenstände.

§ 7 Unterkunftsanspruch

1. Sollte die Überlassung der Mietsache aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, unmöglich werden, ist der Vermieter bemüht, eine Ersatzunterkunft zu stellen, ohne dass dem Mieter hieraus ein Anspruch erwächst.
2. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Mietsache. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter jederzeit eine andere Mietsache zuzuweisen.

§ 8 Hausordnung

1. Die beiliegende Hausordnung und Regressordnung ist den Unterzeichnenden bekannt. Sie wird von ihnen anerkannt und ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

2. Der Vermieter ist berechtigt, die Haus- und Regressordnung abzuändern.

§ 9 Datenschutzklausel

Für das CJD gilt das Kirchenrecht Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD). Die Unterzeichnenden willigen ein, dass zur Verwaltung des Mietverhältnisses personenbezogene Daten erhoben und gespeichert werden. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit widerrufen werden.

§ 10 Schriftformerfordernis, Nebenabreden

1. Änderungen dieses Vertrages können nur schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
2. Nebenabreden sind nicht getroffen. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die Parteien sind in diesem Fall dazu verpflichtet, statt der unwirksamen Vertragsbestimmung eine wirksame Vertragsbestimmung zu vereinbaren, die der wirtschaftlich gewollten unwirksamen Vertragsbestimmung möglichst nahe kommt.

Ilmenau, den

Vermieter

Mieter

der gesetzlichen Vertreter/ Erziehungs-
berechtigten/Sorgeberechtigten

der gesetzlichen Vertreter/ Erziehungs-
berechtigten/Sorgeberechtigten